

Übersicht: Studentische Mitbestimmung in den Gremien der Universität Salzburg

1. Gesamtuniversitäre Ebene

Gremium	Form der Mitsprache	Beschickungsmodus
Universitätsrat	Der/die ÖH-Vorsitzende nimmt an Sitzungen teil und hat das Recht, bei Tagesordnungspunkten, die den Aufgabenbereich der ÖH betreffen, angehört zu werden.	Der/die ÖH-Vorsitzende ex officio
Senat	6 der 26 Senatsmitglieder sind StudentInnen, die von der ÖH-Universitätsvertretung auf Vorschlag der ÖH-Fraktionen gemäß der Mandatsverteilung infolge der letzten ÖH-Wahl entsandt werden. Sie besitzen dieselben Mitbestimmungsrechte wie die anderen Senatsmitglieder.	Entsendung durch die ÖH-Universitätsvertretung gemäß der aus den zweijährlichen ÖH-Wahlen resultierenden Mandatsverteilung und auf Vorschlag der ÖH-Fraktionen
Senatskommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis	1 der 5 Mitglieder ist StudentIn. Es besitzt dieselben Mitbestimmungsrechte wie die anderen Kommissionsmitglieder.	Entsendung durch die ÖH-Universitätsvertretung gemäß der aus den zweijährlichen ÖH-Wahlen resultierenden Mandatsverteilung und auf Vorschlag der ÖH-Fraktionen
Senatskommission für studienrechtliche Angelegenheiten	2 der 7 Mitglieder sind StudentInnen. Sie besitzen dieselben Mitbestimmungsrechte wie die anderen Kommissionsmitglieder.	Entsendung durch die ÖH-Universitätsvertretung gemäß der aus den zweijährlichen ÖH-Wahlen resultierenden Mandatsverteilung und auf Vorschlag der ÖH-Fraktionen
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen	2 der 15 Mitglieder sind StudentInnen. Sie besitzen dieselben Mitbestimmungsrechte wie die anderen Kommissionsmitglieder.	Entsendung durch den ÖH-Vorsitz
Qualitätsmanagement - Beirat	2 der 18 Beiratsmitglieder sind StudentInnen. Der Beirat hat eine beratende Funktionen.	Entsendung durch den ÖH-Vorsitz
Arbeitsgruppen für die Qualitätsentwicklung	Die Arbeitsgruppen für die Qualitätsentwicklung haben beratende Funktion. Anzahl studentischer Mitglieder: AG QE Lehre: 3 von 20 AG QE Doktorat: 2 AG QE Forschung: 1 von 14 AG QE Internationales: 2 von 17 AG QE Personal & Verwaltung: 0 von 11	Entsendung durch den ÖH-Vorsitz
School of Education Rat	1 Ratsmitglied ist StudentIn. Der Rat hat eine beratende Funktion.	Entsendung durch den ÖH-Vorsitz
Rat der „Uni 55-PLUS“	1 Ratsmitglied ist StudentIn. Der Rat hat eine beratende Funktion.	Entsendung durch den ÖH-Vorsitz

2. Fakultätsebene

Gremium	Form der Mitsprache	Beschickungsmodus
Fakultätsräte	Die studentischen Mitglieder der vier Fakultätsräte besitzen dieselben Mitbestimmungsrechte wie die anderen Ratsmitglieder. Die Fakultätsräte haben das Recht, Stellungnahmen und Vorschläge zum Tätigkeitsbereich des Dekanats abzugeben. Anzahl studentischer Fakultätsräte: KGW: 6 von 28 NAWI: 4 von 23 REWI: 6 von 21 KTH: 2 von 13	Entsendung durch den ÖH-Vorsitz gemäß der aus den zweijährlichen ÖH-Wahlen resultierenden Mandatsverteilung und auf Vorschlag der ÖH-Fraktionen
Promotionskommissionen	2 der mind. 4 Kommissionsmitglieder sind StudentInnen. Die DekanInnen können sich bei der Entscheidung über die Zulassung einer Dissertation, die Auswahl der BetreuerInnen, die Auswahl der GutachterInnen sowie die Auswahl der PrüferInnen für die Prüfungskommission von der Promotionskommission beraten lassen.	Entsendung durch den ÖH-Vorsitz

3. Fachbereichsebene

Gremium	Form der Mitsprache	Beschickungsmodus
Curricular Kommissionen	Jeweils 3 der insgesamt 9 Mitglieder der 37 Curricular Kommissionen sind StudentInnen. In der fächerübergreifenden Curricular Kommission für Lehramtsstudien sind 3 der 10 Mitglieder StudentInnen. Sie besitzen dieselben Mitbestimmungsrechte wie die anderen Kommissionsmitglieder.	Entsendung durch die ÖH-Universitätsvertretung auf Vorschlag der fachlich zuständigen ÖH-Studienvertretung
Berufungskommissionen	Die Anzahl studentischer Mitglieder variiert nach Gesamtgröße der Berufungskommission zwischen 1 und 3 Mitgliedern. Sie besitzen dieselben Mitbestimmungsrechte wie die anderen Kommissionsmitglieder.	Entsendung durch die ÖH-Universitätsvertretung auf Vorschlag der fachlich zuständigen ÖH-Studienvertretung
Habilitationskommissionen	Die Anzahl studentischer Mitglieder variiert nach Gesamtgröße der Berufungskommission zwischen 1 und 3 Mitgliedern. Sie besitzen dieselben Mitbestimmungsrechte wie die anderen Kommissionsmitglieder.	Entsendung durch die ÖH-Universitätsvertretung auf Vorschlag der fachlich zuständigen ÖH-Studienvertretung
Honorarprofessurkommission	1 der 5 Mitglieder ist StudentIn. Es besitzt dieselben Mitbestimmungsrechte wie die anderen Kommissionsmitglieder.	Entsendung durch die ÖH-Universitätsvertretung auf Vorschlag der fachlich zuständigen ÖH-Studienvertretung
Fachbereichsräte	Die Anzahl studentischer Mitglieder variiert je nach fachbereichsspezifischer Übereinkunft zwischen den Kurien über Größe und Zusammensetzung des Fachbereichsrats zwischen 2 und 4 studentischen Mitgliedern.	Entsendung durch die fachlich zuständige ÖH-Studienvertretung